

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

17.01.2007

47.

Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio betreffend Volksschule, Grundstufenversuch

Am 4. Oktober 2006 reichte Gemeinderat Salvatore Di Concilio (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/448 ein:

Der Grundstufenversuch ist ein positives und zukunftsweisendes Projekt. Es sieht vor, die zwei Kindergartenjahre und die erste Klasse der Primarschule zu einer neuen Stufe der Primarschule zusammenzuführen. Der Grundstufenversuch ist eingebettet in einen Gesamtversuch der EDK-Ost. Obwohl es im Moment für inhaltliche Aussagen zu früh ist, gibt es einige kritische Punkte im Bereich der Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht es um die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten? Sind sie in den drei beteiligten Schulkreisen vergleichbar oder zeichnen sich Ungleichheiten ab? Werden die kantonalen Richtlinien eingehalten? Sind die Räume für den Verwendungszweck geeignet (z. B. Schall- und Lärmverhältnisse). Stehen überall Nebenräume zu Verfügung? Bieten die Pausen-Aussenräume genügend altersgemässe Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten?
2. Im kantonalen Versuch sind pro Grundstufeneinheit drei Therapiestunden vorgesehen. Das städtische Kernteam hat diese in eigener Regie auf deren zwei gekürzt, warum? Mit welchen Massnahmen werden die Kinder, welche sonderpädagogische Massnahmen benötigen, im Anschluss an die Grundstufe weiter betreut und gefördert? Gelingt es in der Regel, sie in die Regelklassen einzuschulen? Wann nicht?
3. Weshalb setzt das Kernteam eine Evaluation ein, anstatt sich einfach an die kantonalen Vorgaben zu halten?
4. Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Fachteam (eine ehemalige Kindergärtnerin, eine ehemalige Lehrerin, eine Heilpädagogin) ist sehr anspruchsvoll und aufwändig. In den ersten drei Versuchsjahren wird eine Versuchs-Lohnzulage ausbezahlt. Wurde die Möglichkeit geprüft den Lehrpersonen nach vollendeter Zusatzausbildung eine Grundstufen Zulage (entsprechend der Mehrklassenzulage) zu gewähren? Gibt es überdurchschnittlich viele Krankheitstage oder Stellenwechsel? Wenn ja bei welcher Kategorie von Grundstufenlehrpersonen? Es sind nur Teilzeitanstellungen an der Grundstufe möglich. Es sollen Massnahmen ergriffen werden, damit auch 100% Stellen ermöglicht werden.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 beteiligt sich die Stadt Zürich mit drei Grundstufenklassen der Schuleinheit Seefeld am kantonalen Grundstufenversuch. Im Schuljahr 2005/2006 ist die Kreisschulpflege Limmattal mit allen Einheiten des Stadtkreises 5 in den Versuch eingestiegen und ab Schuljahr 2006/2007 beteiligt sich der Schulkreis Schwamendingen mit je drei Grundstufenklassen der Schuleinheit Mattenhof und der Schuleinheit Saaten am Grundstufenversuch.

Zwei Projektpapiere regeln den Grundstufenversuch in der Stadt Zürich: Das städtische Projekthandbuch Grundstufe dient als Handlungsgrundlage allen am Grundstufenversuch in der Stadt Zürich Beteiligten. Das Konzept des sonderpädagogischen Angebots an der Grundstufe regelt den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen des sonderpädagogischen Angebots. Beide stützen sich auf das kantonale Rahmengesetz und auf die kantonalen Rahmenbedingungen unter der Nutzung der gegebenen Spielräume.

Zu Frage 1: Die am kantonalen Versuch beteiligten Grundstufen der Stadt Zürich sind wie die heutigen Kindergärten in sehr unterschiedlichen Lokalen untergebracht:

- in Kindergartengebäuden
- in Schulhäusern: Neu- und Altbauten
- in Pavillons
- in Wohnsiedlungen

Die Lokalitäten haben entweder einen separaten oder integrierten Gruppenraum und sind mit wenigen Ausnahmen mindestens 88 m² gross. Damit entsprechen sie den kantonalen Raumforderungen für den Grundstufen*versuch*. Einige Grundstufen können auch noch weitere Räumlichkeiten mitbenutzen (z. B. Hort- und MEZ-Räume usw.). Dank der unterschiedlichen räumlichen Bedingungen kann der Versuch auch Aufschluss über die Eignung von Grundstufenräumen geben.

Zurzeit existieren noch keine kantonalen Richtlinien für Kindergarten und Grundstufen, für Neubauten gibt es lediglich Empfehlungen. Neue Schulbaurichtlinien für Grundstufen, Primar-, Oberstufe und Betreuung sind in Arbeit.

Die Räume der Grundstufen in allen drei Schulkreisen entsprechen dem Standard für Kindergarten- und Schulräume bezüglich Akustik und Ausstattung. Auch die Aussenräume entsprechen den Anforderungen an Kindergärten und an Unterstufenpausenplätze und sind damit mit wenigen Ausnahmen auch für die Grundstufe geeignet.

Zu Frage 2: Das städtische Konzept des sonderpädagogischen Angebots an der Grundstufe regelt den organisatorischen Rahmen dieses Angebots. Pro Grundstufenklasse sind kantonal bis zu drei Therapiestunden vorgesehen. Die Gemeinde ist frei in der Vergabe dieser Stunden. Mit der für die Stadt vorgesehenen Stellendotation von zwei Wochenstunden und der Mitarbeit der Schulischen Heilpädagogin während dreier Stunden hält sich die Stadt Zürich an die kantonalen Vorgaben, und es stehen den Kindern der Grundstufe wesentlich mehr therapeutische Angebote zur Verfügung als den Kindern im Kindergarten und in der ersten Regelklasse. Der Kerngedanke des sonderpädagogischen Angebots an der Grundstufe liegt in seiner integrativen Grundausrichtung; Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden so weit als möglich innerhalb der Grundstufe gefördert. Es ist davon auszugehen, dass die individuelle Förderung entsprechend hoch ist. Der Versuch Grundstufe dient unter anderem auch dazu, Aufwand, Wirkungen und Akzeptanz der sonderpädagogischen Massnahmen zu prüfen.

Der Anschluss an die Grundstufe wird geregelt. Die Umsetzung liegt im städtischen Projekt Förderungen. Es gelingt in der Regel, Kinder der Grundstufe in die zweite Regelklasse einzuschulen.

Zu Frage 3: Das städtische Grundstufenmodell stellt keine Alternative zum kantonalen Modell dar, die Stadt Zürich hält sich an die kantonalen Vorgaben. Die unterschiedlichen Standorte und Klassenzusammensetzungen in den Grundstufen der Stadt Zürich erfordern eine sorgfältige und auf die Umgebung bezogene Evaluation. Das Schul- und Sportdepartement tut dies und setzt dafür die entsprechenden Mittel ein.

Zu Frage 4: Die heutigen Anforderungen an den Lehrerberuf lassen sich im Allgemeinen nur im Team bewältigen. Die Grundstufe verstärkt die Zusammenarbeit der Lehrpersonen. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen profitieren davon. Dass die verstärkte Zusammenarbeit am Anfang schwierig sein kann, bestreitet niemand. Mittelfristig jedoch überwiegen die positiven Seiten, es fliessen mehr Erfahrungen ein, gemeinsame Fallbesprechungen und Problemlösungen stärken und entlasten die einzelnen Lehrpersonen.

Lehrpersonen, die in einen neuen Schulversuch einsteigen, übernehmen eine Pionierrolle. Die damit verbundene Mehrarbeit wird zusätzlich so lange entschädigt, bis sie sich durch eingespielte Abläufe reduziert. Eine Grundstufenzulage ist nicht vorgesehen.

An der Grundstufe gibt es keine überdurchschnittliche Häufung von Krankheitstagen, auch der Stellenwechsel bewegt sich im üblichen Rahmen. An einer vollen Grundstufenstelle werden 24 Lektionen erteilt. Das sind 24/29 der Anstellung einer Unterstufenlehrperson.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy